

Verschwiegenheitserklärung



zwischen

Auftragnehmer

HEACON Service GmbH

Friedrichstraße 148

10117 Berlin

im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt

und

Auftraggeber

Firma:

Ansprechpartner:

Straße, Nr.:

Ort:

E-Mail:

im Folgenden „Auftraggeber“ genannt

Auftraggeber und Auftragnehmer werden nachfolgend gemeinsam auch „die Parteien“ genannt.

§1 Geheimhaltung / Geistiges Eigentum

- 1) Während der Dauer dieser Vereinbarung und nach ihrer Beendigung sind alle Parteien verpflichtet, sämtliche Informationen betreffend die jeweils andere Partei und/oder deren Produkte, die ihnen im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung mitgeteilt wurden oder sie erhalten haben, geheim zu halten und ohne schriftliche Zustimmung der anderen Partei keinem Dritten bekannt zu geben, soweit die Information als nicht vertraulich anzusehen ist, weil sie:
 - der Partei, die sie erhalten hat, zum Zeitpunkt der Bekanntgabe durch die andere Partei bereits bekannt gewesen ist
 - öffentlich frei zugänglich ist (ohne dass dies durch einen Vertrauensbruch einer Partei verursacht wurde) oder
 - von der Partei, die sie erhalten hat, unabhängig und ohne Zuhilfenahme von Informationen der anderen Partei entwickelt wurde
- (2) Sollte eine Verpflichtung zur Offenlegung einer solchen vertraulichen Information aufgrund eines Gesetzes oder einer endgültigen, rechtskräftigen Entscheidung eines zuständigen Gerichtes bestehen, ist die zur Offenlegung verpflichtete Partei hierzu nur nach vorheriger Rücksprache mit der anderen Partei in Bezug auf die Form und den Inhalt der Offenlegung berechtigt.
- (3) Alle Parteien sind verpflichtet sicherzustellen, dass ihre Mitarbeiter und Dritte der Verpflichtung gemäß der vorstehenden Regelung so einzuhalten, als wären sie selbst Partei dieses Vertrages.
- (4) Sämtliche Titel, Rechte, Interessen und das geistige Eigentum in Bezug auf alle allgemeinen geschäftlichen Informationen, Mediapläne, Schaltpläne, Kampagnenpläne, Software, Abläufe und Verfahren, die im Rahmen des allgemeinen Betriebes des Geschäftes benutzt werden, verbleiben beim Auftraggeber, soweit diese durch diesen entwickelt wurden.

§2 Vertragsdauer / Beendigung

- (1) Dieser Geheimhaltungsvertrag tritt mit sofortiger Wirkung beider Unterschriften auf dem Vertrag in Kraft und läuft unbefristet.
- (2) Unberührt bleibt das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund.

§3 Schlussbestimmungen und Abgeltungsklausel

- (1) Auf diesen Vertrag findet deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes Anwendung.
- (2) Die Parteien verpflichten sich aktiv im Vorfeld über wichtige interne Veränderungen, die diesen Vertrag betreffen, zu informieren. Hierunter können Personalwechsel, strategische Ausrichtung und Ähnliches fallen.
- (3) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine wirksame ersetzen, welche dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt.
- (4) Gerichtsstand ist der Ort der Beklagten

HEACON Service GmbH

Berlin, den:

.....
Unterschrift

Firma:

Ort, Datum:

.....
Unterschrift

Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte Formular zurück an:

pharmaplace
eine Unternehmenseinheit der HEACON Service GmbH
Friedrichstraße 18
10117 Berlin

mediaeinkauf@pharmaplace.de